

An den Grossen Rat

19.5087.03

BVD/P195087

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «konkrete Planung von Quartierparkings»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrats folgend den nachstehenden Anzug Luca Urgese und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Im Rahmen der Vorlage zur künftigen Parkierungspolitik des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) soll eine Revision der Parkraumbewirtschaftungsverordnung (PRBV), des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) sowie des Umweltschutzgesetzes (USG) vorgenommen werden.

Kernanliegen der Vorlage ist die Realisierung eines Auslastungsquotienten von 90 bis 95% auf öffentlichen Strassenparkplätzen, so dass im Durchschnitt jeder zehnte bis zwanzigste Parkplatz frei ist. Dies soll die Erreichbarkeit des Standorts verbessern und den umweltschädlichen Parksuchverkehr verringern. Die Preise für Parkkartengebühren sollen in diesem Zusammenhang angehoben und über den Pendlerfonds teilweise der Schaffung von Parkraum auf Privatgrund in Form von Quartierparkings zugeführt werden.

Was in der Vorlage und generell jedoch noch fehlt, ist eine konkrete Planung der Quartierparkings. So ist bislang unklar, wann diese errichtet werden können, welche Standorte für diese in Frage kämen, unter welchen konkreten Bedingungen eine Förderung möglich ist und wie hoch die finanziellen Beiträge aus dem Pendlerfonds sein werden.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- 1. wo (konkrete Standorte) und bis wann die Quartierparkings errichtet werden können;
- 2. ob ein Objektblatt zu den Quartierparkings in den kantonalen Richtplan (KRIP) aufgenommen werden kann:
- 3. ob die Quartierparkings ebenfalls in der Richtplankarte des KRIP aufgenommen werden können;
- 4. unter Erfüllung welcher Kriterien eine Förderung der Quartierparkings in Frage kommt;
- 5. in welcher Höhe finanzielle Mittel des Pendlerfonds zur Finanzierung der Quartierparkings vorgesehen sind.

Luca Urgese, Balz Herter, Beat Braun, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beat K. Schaller, Joël Thüring, Jeremy Stephenson, Stephan Mumenthaler, André Auderset»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Bisherige Umsetzung Quartierparkings

Das Instrument des Quartierparkings ist grundsätzlich seit den 1990er Jahren bekannt. In den letzten 20 Jahren wurden folgende private Quartierparkings realisiert:

•	Wartecküberbauung	39 PP	realisiert 2004
•	Falkensteinerstrasse	60 PP	realisiert 2006
•	Densa Areal	58 PP	realisiert 2011
•	Altes Kinderspital	30 PP	realisiert 2014
•	Belforterstrasse	10 PP	realisiert 2019
•	Westfeld	15 PP	im Bau
•	Erasmusplatz	7 PP	in Planung

Insgesamt handelt es sich um 219 Parkplätze in sieben Projekten. In den vergangenen zehn Jahren wurden lediglich 40 Parkplätze auf diese Weise geschaffen. Im Vergleich mit den knapp 27'000 Strassenparkplätzen sind Quartierparkings bisher damit praktisch vernachlässigbar. Bei allen realisierten Projekten sind Tiefgaragen in Wohnüberbauungen mit zusätzlichen Parkplätzen für das umliegende Quartier ergänzt worden.

Bei den Parkings Claramatte (299 PP, 2005 realisiert), Kunstmuseum (350 PP, 2021 eröffnet) und Erdbeergraben (300 PP, in Planung) handelt es sich um öffentlich zugängliche Parkings von privaten Betreibenden. Sie ersetzen teilweise Parkplätze auf Allmend und stehen hauptsächlich Kurzzeitparkenden zur Verfügung. Ergänzend ist aber auch eine fixe Vermietung mittels Dauerparkkarten für Anwohnende möglich.

2. Aktueller Stand

Die Vorlage zur Ausrichtung der künftigen Parkierungspolitik, welche der Regierungsrat im Oktober 2018 überwiesen hatte, wurde vom Grossen Rat im Juni 2021 beschlossen. Er hat damit die rechtlichen Grundlagen für den Bau von Quartierparkings im Umweltschutzgesetz (§§ 16-19) und im Bau- und Planungsgesetz (§ 74) neu festgelegt. Der Grosse Rat hat dabei unter anderem beschlossen, dass 95% der Parkplätze, die in einem Quartierparking erstellt werden, durch den Abbau von Parkplätzen im Strassenraum kompensiert werden müssen. Eine Mitfinanzierung von Quartierparkings durch den Kanton ist nur für Parkplätze möglich, die von Anwohnenden benutzt werden. Die finanziellen Mittel des Mobilitätsfonds dürfen zudem nur subsidiär für die Mitfinanzierung von Quartierparkings verwendet werden. Eine zusätzliche Bestimmung im Umweltschutzgesetz verpflichtet den Kanton aber, für die Verlagerung von Strassenparkplätzen auf Privatgelände zu sorgen.

Bisher galt die Auffassung, dass Quartierparkings von privaten Investoren/Investorinnen entwickelt und gebaut werden sollen. Die vom Grossen Rat 2021 festgelegten gesetzlichen Bestimmungen machen den Bau privater Quartierparkings jedoch nicht wesentlich attraktiver, da die Mitfinanzierungsmöglichkeiten aus dem Mobilitätsfonds stark eingeschränkt wurden. Der Regierungsrat geht aktuell davon aus, dass u.a. aufgrund der wirtschaftlichen Risiken auch in Zukunft keine relevante Anzahl von Parkplätzen in Quartierparkings auf der Basis privater Initiativen entstehen wird.

Der Regierungsrat hat die Situation deshalb neu beurteilt und im November 2022 beschlossen, die Entwicklung von Quartierparkings aktiv voranzutreiben. Er hat dazu dem Bau- und Verkehrsdepartement den Auftrag erteilt, ein entsprechendes Vorgehenskonzept zu erarbeiten. Dieses Konzept soll die Möglichkeiten aufzeigen und die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen abschätzen. Neben dem Bau neuer Quartierparkings soll dabei auch eine effizientere Nutzung bestehender privater Parkplätze angestrebt werden. Gemäss dem aktuellen Zeitplan sollen Ergebnisse aus diesen Überlegungen per Ende 2023 vorliegen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend «konkrete Planung von Quartierparkings» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans

Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

B- WOUPD AND.

Staatsschreiberin